

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff,  
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Umsetzung der Empfehlung des Rechnungshofes zur Datenqualität  
betreffend ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 127. Sitzung des Nationalrats über den  
Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes  
betreffend ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich – Reihe BUND  
2021/30 (III-396/1047 d.B.) – TOP 22

Der Rechnungshof überprüfte von November bis Juni 2020 auf Beschluss des Nationalrates die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich (Reihe BUND 2021/30, III-396 d.B.). Geprüft wurden das Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz, die Österreichische Gesundheitskasse und der Dachverband der Sozialversicherungsträger. Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung, inwiefern die Rahmenbedingungen für die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich sichergestellt waren, insbesondere hinsichtlich der Ärztedichte, der Vergütung im Bereich der Allgemeinmedizin und der rechtlichen Vorgaben.

Ein großer Kritikpunkt des Rechnungshofes waren fehlende oder lückenhafte Daten, um die Qualität der Versorgung festzustellen. "*Der Rechnungshof beurteilt die Daten - von Gesundheitsministerium, Krankenversicherungsträgern, Dachverband und Österreichischer Ärztekammer - als nicht geeignet, um das Angebot der ärztlichen Leistung im niedergelassenen Bereich valide zu erfassen*", heißt es in der Presseaussendung zum Bericht. So berücksichtigte die Anzahl der abrechnenden Ärztinnen und Ärzte nicht die Kooperation mehrerer Ärztinnen und Ärzte in Gruppenpraxen. Die Anzahl der tätigen Ärztinnen und Ärzte erfasste nicht das Ausmaß ihrer Tätigkeit. Und: Ein aussagekräftiger Vergleich der Öffnungszeiten im Zeitverlauf war für den überprüften Zeitraum nicht verfügbar.

Der Rechnungshof empfahl dem Ministerium und der ÖGK, Maßnahmen (Definition von Kennzahlen, Monitoring der Daten, öffentliche Berichte darüber) für eine verbesserte Erfassung des Angebots der ärztlichen Sachleistungsversorgung im niedergelassenen Bereich zu treffen und dabei insbesondere die Organisationsformen, Öffnungszeiten, eingesetzten Ressourcen und die Auslastung zu berücksichtigen (siehe Empfehlung (31) des Berichtes).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die Empfehlung (31) aus dem Bericht des Rechnungshofes betreffend ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich (Reihe BUND 2021/30) vollständig und umgehend umzusetzen."

(5)

(4)

(2)

(1)

(CEYREITAVER)

SEIDL

(LOACKER)

(Hoyos-Tr.)

